

Hinweis: Text bitte einrahmen.

Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beratung und Beschlussfassung über die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 50 Abs. 2 GemO**
Der Verbandsgemeinderat setzte durch einstimmigen Beschluss fest, dass bei der allgemeinen Vertretungsreihenfolge des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, der hauptamtliche Beigeordnete den ehrenamtlichen Beigeordneten vorgeht.
Somit wurde der hauptamtliche Beigeordnete, Herr Roger Schmitt, zum Ersten Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan berufen.
- **Festlegung des Geschäftsbereiches des hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**
Ebenfalls einstimmig beschloss der Verbandsgemeinderat, dem hauptamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan die Leitung der folgenden Geschäftsbereiche zu übertragen:
 - Fachbereich 4: Bürgerdienste
 - Fachbereich 5: Werke und Kommunale Betriebe
mit Ausnahme des Sachgebietes "Schwimmbäder"
- **Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt**
Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes fanden die Wahlen der ehrenamtlichen Beigeordneten statt. Im Anschluss an die jeweilige Wahl erfolgte sodann die Ernennung zum Beigeordneten, dessen Vereidigung sowie die Einführung in das Amt.
 - **Wahl eines Beigeordneten (Rangfolge 2):**
Zum Beigeordneten (Rangfolge 2) der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde Herr Xaver Jung, Kandelbrunnenstraße 33, 66887 Rammelsbach, gewählt.
 - **Wahl eines (Rangfolge 3) Beigeordneten:**
Zum (Rangfolge 3) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde Herr Markus Zens, Bergstraße 26, 66871 Herchweiler i.O., gewählt.
 - **Wahl eines (Rangfolge 4) Beigeordneten:**
Zum Beigeordneten (Rangfolge 4) der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wurde Herr Ulrich Urschel, Hauptstraße 15, 66871 Etschberg, gewählt.
- **Wahl der Ausschüsse der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**
Die unter diesem Tagesordnungspunkt erfolgten Wahlen, fanden nach vorheriger Beschlussfassung im Einzelfall durch den Verbandsgemeinderat in offener Abstimmung statt.
 - **Hauptausschuss**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den **Hauptausschuss** genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.

- **Wirtschafts- und Tourismusausschuss**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den **Wirtschafts- und Tourismusausschuss** genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
 - **Rechnungsprüfungsausschuss**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den **Rechnungsprüfungsausschuss** genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
 - **Schulträgerausschuss**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den **Schulträgerausschuss** genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
-
- **Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in den Aufsichtsrat der "Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH"**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den Aufsichtsrat der „Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH“ genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
 - **Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in den Aufsichtsrat der "Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH Kusel"**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den Aufsichtsrat der „Gesellschaft für erneuerbare Energien mbH Kusel“ genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
 - **Bildung des "Kriminalpräventiven Rates" der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den „Kriminalpräventiven Rat“ genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen gewählt.
 - **Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Mittleres Glantal"**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für die Verbandsversammlung AZV „Mittleres Glantal“ genannten Personen wurden mehrheitlich als dessen Mitglieder/innen gewählt.
 - **Neuwahl von Vertreterinnen/Vertretern der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Unteres Glantal"**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für die Verbandsversammlung AZV „Unteres Glantal“ genannten Personen wurden einstimmig als dessen Mitglieder/innen gewählt.

- **Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für den beim Landkreis institutionalisierten Arbeitskreis "Kultur"**
Die im zusammengefassten einheitlichen Wahlvorschlag der Gruppen im Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan für den beim Landkreis institutionalisierten Arbeitskreis „Kultur“ genannten Personen wurden mehrheitlich als dessen Mitglieder/innen und Stellvertreter/innen gewählt.
- **Erlass einer Geschäftsordnung für den am 11. Juni 2017 neu gewählten Verbandsgemeinderat**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, sich eine Geschäftsordnung für die Dauer seiner Wahlzeit (bis voraussichtlich 30. Juni 2024) zu geben. Dies ist die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 21. November 1994 (MinBl. S. 539, ber. 1996 S. 338), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 24. Juni 2016 (MinBl. S. 202) in der **jeweils geltenden** Fassung.
Eine Anpassung dieser Mustergeschäftsordnung erfolgt jedoch in § 2.
Die in § 2 Abs. 2 Satz 1 der Mustergeschäftsordnung normierte Einladungsfrist von vier vollen Kalendertagen, wird auf sechs volle Kalendertage erhöht.
- **Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke**
Die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke wurde gemäß dem vorgelegten Entwurf mehrheitlich beschlossen.
- **Beratung und Beschlussfassung über die laufenden Entgelte der Verbandsgemeindewerke Kusel-Altenglan für das Jahr 2018**
Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig, die Gebühren- und Beitragssätze der laufenden Entgelte für das Jahr 2018 unverändert zu lassen und diese entsprechend den Sätzen des Jahres 2017 festzulegen.
- **Einrichtung von Schiedsbezirken für den Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan sowie Bestellung der Schiedspersonen**
Zur Sicherstellung des Schiedsamtswesens für den Bereich der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, beschloss der Verbandsgemeinderat einstimmig einen Schiedsamtbezirk zu bilden:
Der Schiedsamtbezirk Kusel-Altenglan umfasst alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, sowie die Stadt Kusel.

Zur Ernennung zum Schiedsmann durch den Amtsgerichtsdirektor wurden folgende Personen vorgeschlagen:
Schiedsmann: Karl-Ludwig Klein, Altenglan
Stellvertreter/in: Markus Arnold, Altenglan
- **Beantragung einer neuen Zusatzversicherungsnummer (ZVK-Nr.) für den "neuen" Arbeitgeber "Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan"**
Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan beschloss einstimmig, zum Zwecke der zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung ihrer/seiner Arbeitnehmer mit Wirkung vom 1. Januar 2018 zu beantragen, als Mitglied in die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden aufgenommen zu werden.
- **Anträge**
Antrag der SPD Fraktion -Wirtschaftsberatungsstelle-
Der Antrag der SPD Fraktion, auf Schaffung einer Wirtschaftsberatungsstelle, wurde

abgelehnt.

- **Grundstücksangelegenheiten**

Der Verbandsgemeinderat beschloss einstimmig den Verkauf eines Grundstück im Gewerbegebiet "Erlenhöhe" in Konken.

Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.